

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **94 (1952)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einstich in den Zitzenkanal und Streptokokkeninfektion. Von Jørgensen und Livoni. Nordisk Veterinärmedizin 1951, 524.

Schnitt mit knopfförmigem Messer in der Längsrichtung des Zitzenkanals. In 15 von 42 Fällen vor der Operation Streptokokkeninfektion. Nach 2—3 Wochen jedoch in 31 Fällen (74%) eine Streptokokkeninfektion, welcher Prozentsatz durch Penicillinbehandlung anlässlich der Operation (Injektion von 100 000 Einheiten und Einführung eines Penicillinvaselinstiftes mit 10 000 Einheiten) auf 19% herabgedrückt wurde.

W. Steck, Bern

Aseptische Euterkatarrhe. Von C.-H. Klatt. Suomen Eläinlääkärilehdestä 1951, 147—152.

Die Untersuchungen in der Abteilung für Lebensmittelhygiene des staatlichen Veterinärlaboratoriums während der Jahre 1947/49 ergaben in 7% aller Fälle katarhalische Milchveränderungen, in denen eine Infektion nicht nachweisbar war. Total wurden in dieser Zeit 3420 solche aseptische Euterkatarrhe diagnostiziert.

P. Kästli, Bern

Hefeinfektion des Kuheuters nach Penicillinspülungen. Von Ch. Lernau, A. Shapiro und M. Aschner. Refuah Veterinarith 4, 1, 36/37 (1947).

Bei 17 von 34 Kühen traten im Anschluß an eine Penicillinbehandlung 8 Tage später akute Mastitiden auf, die mehrere Tage anhielten. Die mikroskopische Untersuchung der Milch ergab eine hochgradige Infektion mit Hefezellen als einzigem Mikroorganismus. Die gleichen Hefen wurden auch in der verwendeten Penicillinlösung gefunden, wobei eine Infektion von der Stallluft aus angenommen werden mußte. Da sich die Hefezellen in dieser Lösung zu vermehren vermochten, erfolgte eine sehr starke Kontamination des behandelten Euters. Diese Beobachtung zeigt, daß Hefen eine akute Mastitis zu verursachen vermögen.

P. Kästli, Bern

Erblichkeit der Disposition für Euterkrankheiten. Von J. L. Lush. Journ. of Dairy Science 33, 2, 121 (1950).

Alle Kühe, bei denen irgendeine Form von Euterkrankheit festgestellt wurde, wurden als „empfindlich“, und Kühe, die bis zum 8. Altersjahr nie Anzeichen von Euterkrankheit zeigten, als „resistent“ klassiert.

Die Tochterkühe der „empfindlichen“ Tiere erkrankten wesentlich häufiger (81,3 und 89,5%) als die der „resistenten“ Muttertiere (54,4 und 56,0%). Es wird daraus auf eine genetisch bedingte Anfälligkeit für Euterkrankheiten geschlossen.

P. Kästli, Bern

VERSCHIEDENES

Hochschullehrgut Adendorf

25 Jahre im Besitz der tierärztlichen Hochschule Hannover

Von E. Hupka (D. t. W'schr. 25/26, 194, 1951)

In Adendorf bei Lüneburg besitzt die Tierärztliche Hochschule Hannover ein 290 ha großes Gut, auf dem 20 Pferde, 100 Stück Rindvieh (45 Milchkühe), 180 Schafe und 270 Schweine gehalten werden. Die Einnahmen im Kuhstall allein betragen 1950 46 000 DM. Ungefähr die Hälfte des Landes steht unter dem Pflug. Die Stallungen entsprechen den heutigen Forderungen. Nebst großen Siloanlagen, Maschinenschuppen und Düngerscheune umfaßt der Betrieb eine eigene Molkerei mit Tiefkühlanlage. Das

Gutshaus wurde umgebaut zum Lehrgebäude mit Hörsaal und Unterkunft für 25 Kursteilnehmer.

Der Rinderbestand setzt sich aus Herdebuchtieren der schwarzbunten Niederungsrasse zusammen. Die durchschnittliche Milchleistung beträgt 4600 Liter mit 3,76% Fett. Die Herde ist seit über 10 Jahren frei von Tuberkulose und Abortus Bang.

Kein Student verläßt die Hannoversche Hochschule, der nicht eine Unterweisung im Melken, in der Viehfütterung und Tierpflege erhalten hat. In obligatorischen Ferienkursen von 14tägiger Dauer werden die jungen Veterinäre in Vorträgen und durch praktische Betätigung in alle Belange der Landwirtschaft eingeführt. Je nach Bedarf werden auf dem Lehrgut auch kranke Tiere behandelt, Kastrationen, Blutentnahmen, Reihenuntersuchungen und -behandlungen gegen parasitäre Erkrankungen durchgeführt.

Großen Nutzen zieht auch die Forschung aus dem Lehrgut. Im hochschuleigenen Betrieb arbeitete dort Götze über Tuberkulose, Abortus Bang, Dasselbekämpfung, Katarrhalieber des Rindes; Mießner setzte Waldmanns Untersuchungen über die Ferkelgrippe fort; Wagener führt seit 1948 Versuche zur Prüfung der Vererbbarkeit der Resistenz gegen Schweinerotlauf durch; Cohrs hat einen Versuch mit Schafen begonnen, der über drei Jahre läuft und deshalb nur auf einem Versuchsgut möglich ist. Zahlreiche Versuche über Fragen der Fütterung und der Zucht wurden ebenfalls gemacht.

Durch die Folgen des Krieges erlitt auch das Hochschulgut Adendorf beträchtlichen Schaden. Doch schon 1946 konnte trotz ungünstiger Wirtschaftslage des Landes der regelmäßige Kurs- und Forschungsbetrieb wieder aufgenommen werden.

Die Probleme der bessern Einführung des jungen Veterinärs in die praktische Landwirtschaft einerseits und die der vermehrten Forschung an einem größeren und eigenen Tiermaterial andererseits ließen sich auch in der Schweiz lösen, wenn z. B. die Veterinärfakultäten ihre Ziele an gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Schulen gehaltenen Viehbeständen verfolgen könnten.

U. Rychener, Bern

AHV und ausländische Arbeitskräfte

Der Beitragspflicht zugunsten der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung unterstehen bekanntlich nicht nur die Schweizerbürger, sondern auch alle Ausländer, die in der Schweiz Niederlassung haben oder hier erwerbstätig sind. Von der Beitragspflicht werden daher auch die ausländischen Hausangestellten erfaßt. Die Beiträge werden von den Ausländern in gleicher Höhe erhoben wie von den Schweizerbürgern (total 4% auf der Lohnsumme, davon fallen zu Lasten des Arbeitnehmers 2%, zu Lasten des Arbeitgebers 2%). Hinsichtlich des Rentenanspruches bestehen für die Ausländer jedoch gewisse Einschränkungen. Während der Schweizerbürger, der die übrigen Voraussetzungen für die Auszahlung einer Rente erfüllt, seinen Rentenanspruch erwirbt, wenn er wenigstens während eines Jahres Beiträge bezahlt hat, begründet der Ausländer seinen Anspruch erst mit dem Nachweis seiner zehnjährigen Beitragsleistung. Auch dann wird die Höhe der Rente gegenüber derjenigen eines Schweizerbürgers um einen Drittel gekürzt.

Diese Benachteiligung der Ausländer kann nach dem AHV-Gesetz durch zwischenstaatliche Vereinbarungen für die Angehörigen jener Staaten gemildert werden, die über ähnliche soziale Institutionen verfügen wie die Schweiz und ähnliche Leistungen erbringen, vorausgesetzt, daß diese Staaten Gegenrecht halten. In der Zwischenzeit sind solche zwischenstaatliche Vereinbarungen mit Italien, Frankreich, Österreich und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen worden.

Rentenanspruch. Für die Angehörigen dieser Staaten entfällt die Bedingung, daß der Rentenanspruch erst nach zehnjähriger Beitragsdauer entsteht, die Kürzung der

Rente um ein Drittel des Betrages wird bei Italien beibehalten, während dieser Nachteil bei Frankreich, Österreich und Deutschland ebenfalls wegfällt. Voraussetzung für den gegenüber andern Ausländern bevorzugten Anspruch auf eine Rente ist aber, daß französische, österreichische und deutsche Staatsangehörige mindestens während zehn Jahren, italienische Staatsangehörige mindestens während 15 Jahren in der Schweiz Domizil gehabt haben. Das Domizil in der Schweiz muß vor dem Rentenfall während 5 Jahren ununterbrochen bestanden haben. — Die Beiträge müssen während mindestens einem Jahr bezahlt worden sein.

Rückerstattung. Für die zahlreichen ausländischen Staatsangehörigen, die nur während kurzer Zeit in der Schweiz erwerbstätig sind und die daher die Voraussetzungen bezüglich der Mindestdauer ihres Wohnsitzes in der Schweiz nicht erfüllen, ist die Rückerstattung der zugunsten der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung bezahlten Beiträge vorgesehen. Der Umfang der Rückerstattung ist in den einzelnen zwischenstaatlichen Vereinbarungen verschieden geregelt, zum Teil werden nur die Arbeitnehmerbeiträge (Italien) zurückerstattet, zum Teil erstreckt sich die Rückerstattung auch auf die Arbeitgeberbeiträge (Frankreich, Österreich, Deutschland). Das Rückerstattungsbegehren ist vom Arbeitnehmer bei der Sozialversicherung seines Heimatlandes geltend zu machen, und zwar im Zeitpunkt, in welchem er die Schweiz endgültig verlassen hat. W.

Vorläufige Mitteilung der Tierzuchtcommission der GST.

Voraussichtlich findet im Monat August 1952 eine 3—4tägige Exkursion per Autocar nach Frankreich statt (Gegend von Mâcon, Cluny). Da eine große Beteiligung zu erwarten ist, bitten wir die Interessenten, sich beim Unterzeichneten bis zum 20. April a. c. ganz unverbindlich anzumelden. Damen sind ebenfalls eingeladen. Im Auftrag der TZK:
Dr. E. Hirt, Brugg AG.

Un nuovo antibiotico sintetico

Da due anni sto sperimentando un mio ritrovato, ottenuto per una sintesi degli elementi organici che possiede tutte le proprietà d'azione terapeutica comune a tutti gli antibiotici. Il nuovo antibiotico è un specifico contro ultravirosi, ma il suo campo d'azione sembra estendersi anche ai certi germi Gram-negativi ed in una parte Gram-positivi.

Oltre le sue proprietà curative l'antibiotico esercita anche una azione preventiva (durevole per tre mesi circa) ed ha sua importanza zootecnica (aumento nella produzione delle uova, precocità, fecondità).

Il prodotto è somministrabile per os. Durante due anni d'osservazione non ho notato nessun effetto nocivo dell'antibiotico.

Ho eseguito il lavoro sperimentale ed il trattamento curativo su migliaia di polli naturalmente infetti ed ho ottenuto i seguenti risultati qui riassunti:

- a) la pseudopeste (malattia di Newcastle) è guaribile dopo due somministrazioni dell'antibiotico (5 dosi minime) in 100% se il trattamento curativo è avvenuto in tempo.
- b) corizza infettiva viene guarita dopo una sola somministrazione del antibiotico (3 dosi minime).
- c) diftero-vaiuolo viene guarita dopo una sola somministrazione (2 dosi minime).
- d) tifosi viene guarita dopo 2 somministrazioni (insieme 3 dosi minime).
- e) ascaridiosi viene guarita dopo una somministrazione (una dose minima) dell'antibiotico.

In tutte le malattie le guarigioni arrivano al 100% se il trattamento curativo si inizia in tempo. Nelle forme più acute bisogna somministrare ancora una dose di più.

Le su indicate malattie sono qui più comuni. Non ho avuto molti casi di altre malattie e perciò non le metto in evidenza.

I risultati sopra riassunti sono pronto a dimostrare sui polli naturalmente infetti.

Dr. med. vet. Jozef Blaszcak, Roma

Tierärztliche Vereinigung für Fleischhygiene

Die Frühjahrsversammlung der Tierärztlichen Vereinigung für Fleischhygiene findet am 17. Mai in Lausanne statt. Sie umfaßt drei Vorträge und eine Besichtigung des Schlachthofes Lausanne und des Institutes *Galli-Valerio*.

Wir ersuchen die Mitglieder und weitere Interessenten, den 17. Mai für den genannten Zweck zu reservieren.

Der Vorstand

Totentafel

Am 16. März starb unerwartet an Herzschlag im Alter von 55 Jahren Tierarzt Bartholomäus Hitz, Schlachthofverwalter in Chur.

PERSONELLES

Gustav Reich,

Inhaber der Verlagsbuchhandlung *Richard Schoetz*, Berlin, ist am 25. Dezember 1951, seinem 72. Geburtstag gestorben. Seine ganze Kraft und Liebe hat er seit 1903 dem veterinär-medizinischen Schrifttum gewidmet. Auch uns Schweizer Tierärzten ziemt es, seiner zu gedenken, erschienen doch in seinem Verlag auch bei uns bekannte, zum Teil verbreitete Bücher und Zeitschriften: „Tierärztliche Geburtshilfe“ (Harms), von Richter, Schmidt und Reinhardt, „Sterilität des Rindes“ und „Unfruchtbarkeit der Ziegen“ von Richter, „Die Unfruchtbarkeit des Rindes“ von Albrechtsen, „Pathologie und Therapie der Sterilität der weiblichen Haustiere“ vom Unterzeichneten, „Die Tiere im chemischen Krieg“ von Richters, „Handbuch der pathologischen Anatomie der Haustiere“ von Joest, „Tierärztliche Pharmakotherapie“ von Jakob, „Bakteriologische Diagnostik“ von Bongert, „Bekämpfung der Rindertuberkulose“ von Ostertag, „Embryologie“ von Zietzschmann, „Atlas der Anatomie des Pferdes“ von Schmaltz, „Allgemeine Pathologie für Tierärzte“ von Dobberstein, Hjärre, Nieberle und dem Unterzeichneten, u. a., ferner die „Berliner (jetzt Berliner und Münchener) Tierärztliche Wochenschrift“, in der der alte Kämpfer Schmaltz seinerzeit temperamentvoll und erfolgreich für die Anerkennung des Schweizer Dr. med. vet. in Deutschland focht, die „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene“ und schließlich die besonders schön ausgestattete „Zeitschrift für Infektionskrankheiten, parasitäre Krankheiten und Hygiene der Haustiere“. Wie selten einer hatte Gustav Reich eingehende Kenntnisse in Theorie und Praxis der Tiermedizin und tierärztlichen Belangen. Wir Autoren erinnern uns heute mit Wehmut seiner korrekten, liebenswürdigen, gerechten und entgegenkommenden Verhandlungsart. Den Verlag hatte Gustav Reich kurz vor seinem Tode an die in Landwirtschafts- und Veterinärkreisen bereits bekannte Firma Paul Parey, Berlin, abgetreten.

W. Frei, Zürich